

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXI

Rathenow, den 09.05.2022

Nr. 08

Inhaltsverzeichnis

**Bekanntmachung über die
Durchführung einer öffentlichen
Informationsveranstaltung sowie
über die Auslegung der Planentwürfe
zum Bebauungsplan „Wohnpark am
Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3
Abs. 1 BauGB und zur 11. Änderung
des Flächennutzungsplanes gemäß
§ 8 Abs. 3 BauGB**

Seite 43

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung sowie über die Auslegung der Planentwürfe zum Bebauungsplan „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Die Stadt Rathenow führt im Rahmen der Verfahren zum Bebauungsplan „Wohnpark am Körgraben“ und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes eine

Informationsveranstaltung am **23. Mai 2022** um **18:00 Uhr**
in der Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

durch, in der die Öffentlichkeit (einschließlich Kinder und Jugendliche) frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung dieses Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wird und Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung erhält.

Darüber hinaus liegen die Entwurfsunterlagen zur Bauleitplanung in der Zeit

vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von	08:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr,
dienstags in der Zeit von	08:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, **Zimmer E 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich** aus.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Portal des Landes Brandenburg unter www.mil.brandenburg.de einsehbar.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes und befindet sich in Nähe des Körgrabens, der Puschkinstraße und des Stadtzentrums – Märkischer Markt. Die Abgrenzung des Planbereichs ist in der Planskizze ersichtlich.

In der Übersicht werden die Außenbereichsflächen sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt:



Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen bzw. während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Öffentlichkeitsversammlung ausliegt.

Rathenow, den 06.05.2022

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister